

DEZEMBER 2024



Gewerbebetriebe:
DER WEG ZUM ERFOLG BEI
DER KONTOERÖFFNUNG

Interview mit Jerry Grbic, CEO und Camille Seillès, Generalsekretär, Luxemburger Bankenvereinigung (ABBL)



JERRY GRBIC, CEO



CAMILLE SEILLÈS, GENERALSEKRETÄR

Warum dieser Leitfaden?

Jerry Grbic: Banken sind für das Funktionieren eines Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Sie tragen zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei, sei es durch ihre Finanzierung, ihr Cashflow-Management oder ihre strategische Beratung. Wir wissen aber auch, dass **die Aufnahme einer Beziehung mit einer Bank kompliziert sein kann, insbesondere bei der Eröffnung eines Geschäftskontos.**

Um den Bedenken Rechnung zu tragen, die in letzter Zeit von Vertretern der Unternehmerschaft und der Politik geäußert wurden, haben die ABBL und ihre Mitglieder eine Reihe **von Initiativen ergriffen, sei es im Bereich der Fort- und Weiterbildung, der Vermittlung zwischen Anbietern und**

Nachfragenden, aber auch auf pädagogischer Ebene. Die Veröffentlichung von diesem Leitfaden ist Teil dieser Bemühungen. Wir wollen die Eröffnung eines Kontos und den Zugang zu Bankdienstleistungen so einfach und transparent wie möglich gestalten!

An wen richtet sich dieser Leitfaden?

Jerry Grbic: **An Erstunternehmer ebenso wie an erfahrene Unternehmer.** Wir richten uns an alle Unternehmenstypen, egal ob es sich um ein Start-up,

ein mittelständisches Familienunternehmen oder eine Tochtergesellschaft eines großen Konzerns handelt.

Was werden sie in diesem Leitfaden finden?

Camille Seillès : Camille Seillès: Dieser Leitfaden ist in zwei Teile aufgebaut. Der erste Teil enthält **allgemeine Überlegungen zum Umgang mit ihrem Kundenberater**, sei es bei der Eröffnung eines Geschäftskontos oder während seiner gesamten Lebenszeit, und erläutert die Einschränkungen und Verpflichtungen, denen ein Banker unterliegt. Im zweiten Teil des Textes wird eine Reihe von **Anforderungen** aufgeführt, **die ein Bankier an seinen Kunden stellt**, sowie Dokumente, die er von ihm verlangt.

Wie haben Sie bei der Erstellung des Leitfadens gearbeitet?

Camille Seillès : Das Dokument, das Sie lesen werden, verkörpert eine gemeinsame Vision der wichtigsten Bankakteure in Luxemburg, die im Bereich Betreuung von Unternehmen tätig sind. Es führt die **Mindestanforderungen** an, die Identifizierung und Verifizierung für die Eröffnung und Führung eines Geschäftskontos detailliert auf und bietet damit eine klare und gemeinsame Grundlage.

Mit diesem Leitfaden sind die Unternehmer also gerüstet, um allen Anforderungen ihrer Banker gerecht zu werden?

Camille Seillès : Die Anforderungen, die wir in diesem Leitfaden erläutern, bilden einen Mindeststandard, der von Experten des Finanzsektors ausgearbeitet wurde. Im Rahmen seiner Erstellung wurde auch die CSSF konsultiert. Trotz der Sorgfalt, mit der wir die Richtigkeit der Informationen sicherstellen, ist dieses Dokument kein Ersatz für professionelle Beratung.

Jerry Grbic : Wir sind jedoch sicher, dass es **jedem Unternehmer helfen wird, die Beziehung zu seiner Bank mit mehr Gelassenheit anzugehen**, wenn er die Anforderungen und Verpflichtungen, denen unsere Mitglieder gegenüberstehen, versteht und sich mit ihnen auseinandersetzt.

SPEZIFISCHE LEITFADEN FÜR GEZIELTE BEDÜRFNISSE.

Die ABBL gibt auch spezielle Leitfäden für andere Körperschaften heraus:

- › Hausverwaltungen von Eigentümergemeinschaften
- › Trusts und private Vermögensstiftungen
- › Gemeinnützigen Vereine
- › Investmentfonds

Sie werden sukzessive veröffentlicht und sind auf der Website www.abbl.lu verfügbar.

Einige Denkanstöße für eine erfolgreiche Bankbeziehung

Warum müssen Banken so viele Informationen über Sie einholen?

Die Anforderungen in Bezug auf die Identifizierung und regelmäßige Überprüfung aller Kunden („KYC“ auch: *Know-Your-Customer*) sind die Grundlage jeder Bankbeziehung und sollen sicherstellen, dass die Bank versteht, wer Sie sind, und Sie daher angemessen bedienen kann. Diese Anforderungen ermöglichen es der Bank auch, ihre eigenen regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wenn eine Bank Ihre Bedürfnisse, Ziele und Herausforderungen versteht, kann sie **Ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die am besten zum Erfolg Ihres unternehmerischen Vorhabens beitragen**. Dieser regelmäßige Austausch fördert den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, das die Grundlage für eine dauerhafte Partnerschaft bildet.

Banken sind auch die Hüter des Finanzsystems und als solche verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu überprüfen. Ihre Informationsanfragen ergeben sich aus den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (*GWG/TF*), die Ihre Bank dazu verpflichten, sich von der Rechtmäßigkeit der Gelder zu überzeugen, die zur Gründung Ihres Unternehmens verwendet wurden. Sie ermöglichen es der Bank auch, das potenzielle Risiko der Geschäftsbeziehung zu bewerten und festzustellen, ob diese mit ihrer Geschäftspolitik vereinbar ist.

Wenn Sie die Bedeutung dieser Dimensionen verstehen und Ihre Bank aktiv unterstützen,

beschleunigen Sie den Prozess der Kontoeröffnung und stärken von Anfang an die Partnerschaft mit Ihrer Bank.

DER ONBOARDING-FRAGEBOGEN

Im Rahmen des KYC-Verfahrens wird Ihre Bank Sie bitten, einen auf die geplante Geschäftsbeziehung zugeschnittenen Onboarding-Fragebogen auszufüllen. Anhand dieses Fragebogens kann Ihre Bank die mit Ihrem Projekt verbundenen Risiken bewerten, bevor sie eine Entscheidung darüber trifft, ob sie eine Geschäftsbeziehung eingehen will oder nicht.

Der Fragebogen wird verschiedene Details enthalten, darunter die Identifizierung des Unternehmens selbst sowie seiner Direktoren, Geschäftsführer oder anderer Vertreter, die an der Geschäftsbeziehung beteiligt sind. Darüber hinaus wird die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten überprüft, d. h. der natürlichen Person(en), die das Unternehmen letztlich besitzt oder kontrolliert/kontrollieren.

Außerdem wird Ihre Bank versuchen, umfassende Informationen über die künftigen Aktivitäten des Unternehmens, den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung sowie die Herkunft der Gelder oder Aktiva des Unternehmens und je nach den geltenden Umständen sogar der wirtschaftlich Berechtigten einzuholen.

Diese Auskunftersuchen ergeben sich aus den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die vorsehen, dass Ihre Bank die Rechtmäßigkeit der für die Gründung des Unternehmens verwendeten Mittel überprüft. Sie ermöglichen es der Bank auch, eine Risikobewertung der potenziellen Geschäftsbeziehung vorzunehmen und diese im Einklang mit der Geschäftspolitik der Bank zu bewerten.

Müssen Banken alle Geschäftskunden akzeptieren?

Es gibt in Luxemburg für Banken keine Verpflichtung, eine Geschäftskontoeröffnung anzunehmen. Die Banken können also entscheiden, ob sie mit einem Unternehmer eine Geschäftsbeziehung eingehen wollen oder nicht.

Dennoch ist jede Bank gesetzlich verpflichtet, eine Kundenakzeptanzpolitik zu haben, was bedeutet, dass die Bank bestimmte Kriterien festlegen muss, um zu entscheiden, wen sie als Kunden akzeptieren kann. Diese Richtlinien sollen nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch die nötige Sicherheit gewährleisten, Betrug verhindern und so den Endkunden und die Bank gleichzeitig schützen.

Jede Bank ist verpflichtet, die potenziellen Risiken zu bewerten, denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein kann. Zu den relevanten Risikofaktoren gehören u. a. :

- die geografische Herkunft des Kunden oder eine besondere Verbindung zu bestimmten Ländern,
- die Produkte, Dienstleistungen oder Transaktionen, die der Kunde durchführt,
- den Standort des Kunden,
- die Herkunft der Gelder,
- die Identifizierung von politisch exponierten Personen („PEP“)
- oder die Komplexität der gewählten Rechtsstruktur.

Darüber hinaus ist die Bank verpflichtet, **ESG-Faktoren** in ihre Geschäftsstrategie und in ihrer Risikobewertungen einzubeziehen und somit die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells bestehender und potenzieller Geschäftspartner zu hinterfragen.

DIE RISIKOPOLITIK : INSTITUTSSPEZIFISCHE KRITERIEN.

Das Ergebnis dieser Risikobewertung kann je nach Risikopolitik der einzelnen Bank unterschiedlich ausfallen. Nach dieser Bewertung kann Ihre Bank beschließen, keine Geschäftsbeziehung einzugehen, oder zusätzliche Informationen verlangen, um bestimmte Risiken zu mindern. Auch veränderte Umstände in Ihrer persönlichen oder beruflichen Situation während einer etablierten Bankbeziehung können dazu führen, dass Ihre Bank die Beziehung neu bewertet. Beachten Sie letztendlich, dass jede Bank ihre eigene Liste von Ländern mit hohem Risiko erstellen kann, die über die Länder hinausgeht, die offiziell durch rechtsverbindliche Standards als risikoreich eingestuft werden.

Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte und warum ist es entscheidend, ihn zu identifizieren?

Ihre Bank muss den wirtschaftlich Berechtigten jeder juristischen Person ermitteln, mit Ausnahme von börsennotierten Unternehmen unter besonderen Umständen (siehe Kasten unten). **Der wirtschaftlich Berechtigte ist immer eine natürliche Person.**

Wenn kein wirtschaftlich Berechtigter identifiziert werden kann, darf die Geschäftsbeziehung nicht aufgenommen werden. Wenn es im Falle einer bestehenden Geschäftsbeziehung nicht möglich ist, den endgültigen wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren, dürfen die Transaktion(en) nicht durchgeführt werden oder die Geschäftsbeziehung muss abgebrochen werden.

Rechtsträger, die im luxemburgischen Handelsregister eingetragen sind, müssen ihre(n) wirtschaftlich Berechtigten im Register der wirtschaftlich Berechtigten melden. Die Eintragung von Informationen über wirtschaftlich Berechtigte und Änderungen an diesen Informationen müssen innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt gemeldet werden, an dem das eingetragene Rechtssubjekt von den betreffenden Informationen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen sollen. Die Nichteinhaltung dieser Pflicht wird mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

WAS IST EIN WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTER?

Ein wirtschaftlich Berechtigter ist eine natürliche Person, die eine Gesellschaft besitzt oder letztendlich kontrolliert. Kontrolle bedeutet einen Anteil von mehr als 25 % an den Aktien, den Stimmrechten oder der Beteiligung am Kapital oder durch andere Mittel. Das letztgenannte Kriterium kann relevant sein, wenn beispielsweise einzelne Aktionäre, die jeweils weniger als 25 % halten, gemeinsam über einen Aktionärspakt handeln oder die Gesellschaft de facto ohne formelle oder repräsentative Funktionen kontrollieren.

Kann nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern kein begründeter Verdacht besteht, keine natürliche Person ermittelt werden, wird jede natürliche Person, die die Position eines leitenden Angestellten innehat, als wirtschaftlicher Eigentümer festgelegt.

DER SONDERFALL BÖRSENNOTIERTER UNTERNEHMEN

Eine Ausnahme für die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten gilt für Unternehmen, deren Aktien auf einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union oder in einem Drittland mit Transparenzanforderungen nach internationalen Standards gehandelt werden.

Anmerkung: Ihre Bank ist verpflichtet, alle Schritte zu dokumentieren, die unternommen werden, um zu überprüfen, ob der Markt diese Gleichwertigkeitsanforderungen erfüllt und daher ist ein Nachweis über die Zulassung zu einem geregelten Markt, der die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, sowie der Name des geregelten Marktes vorzulegen.

In jedem Fall muss jede Person, die mindestens 25 % des Kapitals der börsennotierten Gesellschaft hält (*mit oder ohne Streubesitz*), identifiziert werden.

Für Unternehmen, die an Märkten in Drittländern notiert sind, die diese Äquivalenzstandards nicht erfüllen, und für Tochtergesellschaften von börsennotierten Unternehmen gilt die betreffende Ausnahme nicht und die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten ist obligatorisch. Diese Pflicht ergibt sich aus den europäischen Regulierungsanforderungen.

Warum ist es wichtig, Ihrer Bank genaue und aktuelle Informationen zu liefern?

Es gehört zur Sorgfaltspflicht Ihres Bankiers, genaue und aktuelle Informationen über seine Kunden zu erhalten. Dies gewährleistet auch die **Einhaltung der regulatorischen Anforderungen**, denen Ihre Bank unterliegt ist, und hilft den Finanzinstituten, das **Risikoprofil ihrer Kunden effektiv zu bewerten** und geeignete Sorgfaltspflichten anzuwenden.

Die Bereitstellung aktueller und umfassender Informationen ist daher von entscheidender Bedeutung für **einen unkomplizierten und effizienten Ablauf des Kontoeröffnungsprozesses**. Denn wenn alle erforderlichen Dokumente eingereicht werden, erfolgt die Überprüfung und Genehmigung schneller, wodurch sich die Dauer des Kontoeröffnungsprozesses erheblich verkürzt.

Sie sind außerdem verpflichtet, **Ihre Bank über jede Änderung Ihrer persönlichen oder beruflichen Situation** (z. B. Änderung der Adresse, der Tätigkeit usw.) zu informieren, da diese Änderungen zusätzliche Verpflichtungen für Ihren Banker mit sich bringen können.

Anmerkung: Um den Prozess zu erleichtern, kann Ihre Bank Sie darum bitten, in regelmäßigen Abständen schriftlich (mittels eines „Bestätigungsschreibens“) zu bestätigen, dass die wichtigsten Informationen über die Rechtsstruktur Ihres Unternehmens weiterhin gültig und aktuell sind.

WAS IST, WENN SICH MEINE GESELLSCHAFT NOCH IN DER GRÜNDUNGSPHASE BEFINDET?

Sie können ein Konto für ein Unternehmen eröffnen, das sich noch in der Gründungsphase befindet. In diesem spezifischen Fall muss die Bank die Identität der Gründer des Unternehmens und die Herkunft der Gelder, die zur Bildung des Kapitals verwendet wurden, überprüfen.

Außerdem müssen ausreichende Maßnahmen ergriffen werden, damit vor Abschluss dieser Überprüfung keine Vermögenswerte vom Konto abgezogen werden können. Die Bank kann haftbar gemacht werden, wenn sie einem Kunden, der eine juristische Person ist, erlaubt, Gelder zu verwenden, bevor die Identifizierung dieses Kunden abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang wird die Bank zumindest bis zum Erhalt der erforderlichen Dokumente oder Informationen davon absehen, Konten von juristischen Personen zu aktivieren, die noch nicht zufriedenstellend identifiziert worden sind. In diesem Fall muss der betreffende Banker die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insbesondere das Konto sperren, um einen Geldabfluss zu verhindern.

5 « Best Practices » für eine erfolgreiche Bankbeziehung

01

Stellen Sie unverzüglich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die Ihre Bank für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Kontoeröffnung für erforderlich hält. Nur ein klarer, vollständiger und gut dokumentierter Antrag, insbesondere in Bezug auf die Aktivitäten Ihres Unternehmens, den Geschäftszweck, die Geschäftsstrategie und die Prognosen für zukünftige Einnahmen, wird zügig bearbeitet.

02

Vergewissern Sie sich, dass die Rechtsform des Unternehmens der geplanten Geschäftstätigkeit entspricht. Im Zweifelsfall sollten Sie sich an Ihren Rechtsberater wenden. Eine mangelnde Übereinstimmung zwischen der Rechtsform und der geplanten Geschäftstätigkeit kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags auf Kontoeröffnung oder sogar zu einer negativen Entscheidung führen.

03

Informieren Sie Ihre Bank umgehend über alle wichtigen Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Umstände und reichen Sie die Informationen aus Ihrem Jahresabschluss rechtzeitig beim Handelsregister ein, da sich die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung auf die Geschäftsbeziehung auswirken kann.

04

Teilen Sie Änderungen bei Zeichnungsberechtigten und Vollmachtsübertragungen unverzüglich mit. So wird sichergestellt, dass nur rechtmäßige Vertreter im Namen des Unternehmens mit der Bank verhandeln.

05

Bedenken Sie, dass jede Bank über einen eigenen Rahmen für die Risikobewertung und einen Ermessensspielraum bei der Festlegung der für ihre Kunden erforderlichen Nachweise verfügt.

Basis-KYC-Checkliste für Gewerbebetriebe

Die unten aufgelisteten Anforderungen sind eine Mindestvoraussetzung für die Eröffnung eines Geschäftskontos.

Unter bestimmten Umständen und in Hinblick auf Ihr Risikoprofil können zusätzliche Informationen oder Belege verlangt werden.

Für andere Arten von Strukturen können andere Anforderungen gelten.



01 — Identifikation des Unternehmens



Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Diese Basisinformationen ermöglichen es der Bank, das Unternehmen korrekt zu identifizieren.

Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Vollständiger Name und ggf. Handelsname des Unternehmens
2. Rechtsform
3. Land der Gründung
4. Datum der Gründung
5. Sitz der Gesellschaft
6. Handelsregisternummer (falls vorhanden)
7. Kontaktdaten (z. B. Telefon, Post- und E-Mail-Adresse, Website, falls vorhanden)

Darüber hinaus, falls zutreffend :

8. Bei börsennotierten Unternehmen: Markt und Land der Börsennotierung
9. Bei beaufsichtigten Unternehmen: Name und Land der Aufsichtsbehörde

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Satzung oder ein anderes gleichwertiges Gründungsdokument
- ✓ Neuerer und aktualisierter Auszug aus dem Handels- und Gesellschaftsregister
- ✓ Bei börsennotierten Unternehmen: Nachweis der Börsennotierung (z. B. Zertifikat der Börse, ISIN)
- ✓ Für beaufsichtigte Unternehmen: Nachweis der Aufsicht (z. B. Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde)

02 —

Kommerzielles Handels- und Transaktionsprofil

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Ihre Bank muss die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens sowie den Zweck und die Art der geplanten Geschäftsbeziehung verstehen.

Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Länder und Branchen, in denen das Unternehmen tätig ist (z. B. NACE-Code)
2. Die Höhe der Einkünfte des Unternehmens oder bei Holdinggesellschaften eine Liste der zugrunde liegenden Vermögenswerte, einschließlich der Branche und des Landes, in dem das Unternehmen tätig ist
3. Die Transaktionen und Produkte, die von der Bank abgewickelt werden sollten (*in Bezug auf Volumen, Häufigkeit und Land*)
4. Die Vertriebskanäle für Investmentfonds

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Letzter Jahresabschluss des Unternehmens
- ✓ Im Falle eines neu gegründeten Unternehmens: Einkommensprognosen / Geschäftsplan





03 — Herkunft der Geldmittel

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Ihre Bank ist verpflichtet, die Herkunft der Gelder oder Vermögenswerte des Unternehmens sowie jeglicher Kapitalzuführungen zu verstehen. Dadurch werden die Bank und ihre Kunden vor dem Risiko von Betrug, Geldwäsche oder der Finanzierung illegaler Aktivitäten geschützt. Je nach den Umständen können auch Informationen über die Herkunft der Gelder, die Quelle der Vermögenswerte des Unternehmens oder des oder der wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens verlangt werden.

GELDQUELLE UND QUELLE DES KUNDENVERMÖGENS: WAS IST DER UNTERSCHIED?

Die Geldquelle bezeichnet die Herkunft der Gelder, die in eine Geschäftsbeziehung oder eine gelegentliche Transaktion eingebracht werden. Sie umfasst sowohl die Aktivität, die die in der Geschäftsbeziehung verwendeten Gelder generiert hat, z. B. das Gehalt des Kunden, als auch die Mittel, durch die die Gelder des Kunden transferiert wurden.

Die Quelle des Vermögens bezeichnet den Ursprung des gesamten Vermögens des Kunden, z. B. Erbschaft oder Ersparnisse.

Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Die operative Herkunft der Gelder (z. B. Überweisung, andere Transfermethode, Bargeld usw.)
2. Die geografische Herkunft der Gelder
3. Die wirtschaftliche Herkunft der Gelder (z. B. Einkünfte aus Investitionen, Einkünfte aus Geschäftstätigkeiten, Dividenden aus Beteiligungen usw.)

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

In den meisten Fällen, insbesondere bei besonderen Risikofaktoren, wird die Bank zuverlässige und unabhängige Dokumente verlangen, um die Herkunft der Gelder, die auf das Konto überwiesen werden, zu überprüfen:

- ✓ Eine Bilanz
- ✓ Eine Verkaufs- oder Cashflow-Vereinbarung
- ✓ Ein Beschluss, der eine Dividendenausschüttung festschreibt, etc

04 —

Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten.

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Für jede juristische Person, mit Ausnahme von Unternehmen, die unter bestimmten Umständen an der Börse notiert sind, muss ein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden. Der wirtschaftlich Berechtigte ist immer eine natürliche Person.

Anmerkung: *Praktische Ratschläge zur Bestimmung der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen sind auf der Webseite des Registers der wirtschaftlich Berechtigten: [Benutzerhandbuch](#) und im [CSSF-Rundschreiben 19/632](#).*

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

Die Bank wird die folgenden Dokumente anfordern, um den/die wirtschaftlichen Eigentümer des Unternehmens zu identifizieren:

- ✓ Neuerer und aktualisierter Auszug aus dem Register der wirtschaftlich Berechtigten
- ✓ Formular zur Erklärung des ultimativen wirtschaftlich Berechtigten („UBO-Formular“), datiert und unterzeichnet von dem/den Vertreter(n) des Unternehmens
- ✓ Klarer und gültiger Identitätsnachweis jedes wirtschaftlich Berechtigten
- ✓ Der Nachweis des Wohnsitzes (legale Adresse) jedes wirtschaftlich Berechtigten kann von der Bank verlangt werden

DAS UBO-FORMULAR

Dieses Meldeformular ist nach den geltenden CSSF-Vorschriften erforderlich und ergänzt den Auszug aus dem Register der wirtschaftlich Berechtigten. Ihre Bank bietet ihren Kunden in der Regel ein Musterformular an, um die Erhebung der erforderlichen Informationen zu erleichtern.

Das UBO-Formular enthält für jeden identifizierten wirtschaftlich Berechtigten den Vornamen, den Nachnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, die gesetzliche Wohnsitzadresse und die Frage, ob ein wirtschaftlich Berechtigter eine politisch exponierte Person (PEP) ist. Der Kunde verpflichtet sich schriftlich, die Bank so schnell wie möglich über jede Änderung zu informieren.

Das Meldeformular muss vom Kunden, d. h. von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens, unterzeichnet werden.

05 —

Informationen zu den Aktionären

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Ihre Bank ist gesetzlich verpflichtet, sich einen klaren Überblick über die Anteilseigner des Unternehmens zu verschaffen, einschließlich ggf. zwischengeschalteter Holdinggesellschaften. Bei letzteren können die Anforderungen an die Überprüfung variieren, je nachdem, wie komplex die betreffende Rechtsstruktur ist oder ob diese von der Bank als „hochriskant“ eingestuft werden.

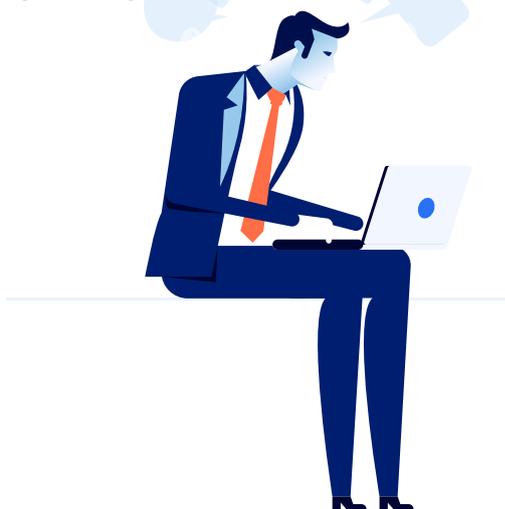
Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Name und Vorname jeder natürlichen Person, die Aktionär der Gesellschaft ist
2. Gesetzlicher Name, Rechtsform und Land der Gründung jeder Gesellschaft, die Anteilseigner des Unternehmens ist

Anmerkung: Für Aktionäre, die als wirtschaftlich Berechtigte des Unternehmens angesehen werden können, sind zusätzliche Informationen erforderlich. Die Aktionäre werden den üblichen Überprüfungen in Bezug auf Sanktionslisten, Listen politisch exponierter Personen und ungünstige Medienberichte unterzogen.

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Aktionärsstruktur in Form eines aktuellen Organigramms, aus dem die prozentuale Beteiligung und ggf. zwischengeschaltete Holdinggesellschaften hervorgehen
- ✓ Je nachdem, ob die Eigentümerstruktur öffentlich zugänglich ist oder nicht, kann das Aktionärsregister angefordert werden



06 —

Verwaltungsstruktur und Zeichnungsberechtigte

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Ihre Bank muss in der Lage sein, den logischen Verlauf der Ernennungen und Vollmachtsübertragungen an Personen, die das Unternehmen im Verhältnis zur Bank vertreten sollen, nachzuvollziehen.

Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Name und Vorname jedes Vorstandsmitglieds und jedes leitenden Angestellten des Unternehmens
2. Name und Vorname, Geburtsdatum und -ort sowie die gesetzliche Wohnanschrift jedes Zeichnungsberechtigten und jeder anderen Person, die im Namen des Unternehmens gegenüber der Bank handeln kann

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Verwaltungsstruktur
- ✓ Liste der Zeichnungsberechtigten und deren Unterschriftsprobe
- ✓ Register der Verwaltungsratsmitglieder, falls vorhanden
- ✓ Klarer und gültiger Ausweis für jede Person, die ein Zeichnungsberechtigter ist, und für jede andere Person, die gegenüber der Bank im Namen des Unternehmens handeln kann
- ✓ Vollmacht der Personen, die im Namen des Unternehmens handeln können, falls zutreffend



07 —

FATCA- und CRS-Informationen

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Der automatische Informationsaustausch zu Steuerzwecken verpflichtet Finanzinstitute, die Staatsangehörigkeit und den steuerlichen Wohnsitz der Kontoinhaber und der Personen, die sie kontrollieren, zu ermitteln.

FATCA UND CRS, WAS IST DAS?

FATCA (*Foreign Account Tax Compliance Act*) ist ein 2010 verabschiedetes US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung von US-Steuerzahlern, die finanzielle Vermögenswerte im Ausland halten. Es verpflichtet nicht-amerikanische Finanzinstitute, Konten, die von US-Bürgern oder in den USA ansässigen Personen gehalten werden, den US-Steuerbehörden (IRS) zu melden. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können finanzielle Sanktionen auf Zahlungen aus den USA verhängt werden.

Der von der OECD entworfene **Common Reporting Standard (CRS)** ist ein internationaler Standard für den automatischen Austausch von Steuerinformationen. Er verpflichtet Finanzinstitute, Daten über ausländische Konten an die Steuerbehörden weiterzuleiten und so die Transparenz im Kampf gegen Steuerhinterziehung zu erhöhen.

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Ein Selbstbestätigungsformular bezüglich des FATCA- und CRS-Status des Unternehmens
- ✓ Die Steueridentifikationsnummer (TIN) des Unternehmens (*falls verfügbar*)
- ✓ Bei passiven Körperschaften die Steueridentifikationsnummer (UBO) jeder Person, die die Kontrolle innehat (*falls verfügbar*)
- ✓ Falls erforderlich, die relevanten US-Formulare (*W9 oder W8-BEN*)

Banken, die bereit sind, Sie zu begleiten.

Der Finanzplatz Luxemburg zählt mehr als hundert Banken, die in den Bereichen Privatkundengeschäft, Privatbanking, Unternehmensbanking und Depotbank tätig sind.

Viele von ihnen würden sich freuen, Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Um die Kontaktaufnahme zwischen Projektträgern und Bankern zu erleichtern, führt die ABBL auf ihrer Website eine Liste mit dedizierten Kontaktpersonen:

www.abbl.lu/en/home/bank-account-opening

UM BEI DER BEGLEITUNG IHRES UNTERNEHMENS EINEN SCHRITT WEITER ZU GEHEN : HOUSE OF ENTREPRENEURSHIP

Durch seine drei Hauptaufgaben Sensibilisierung, Begleitung und Vermittlung von Unternehmern unterstützt das House of Entrepreneurship alle Personen, die ihre unternehmerische Tätigkeit aufnehmen und ausbauen möchten. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern steht es Ihnen während Ihrer gesamten unternehmerischen Laufbahn von der Ideation bis zur Geschäftsaufgabe zur Seite.

Profitieren Sie nicht nur von Sensibilisierungsworkshops zu den Themen Gründung, Finanzierung, Entwicklung und Übertragung, sondern auch von einer Bewertung Ihrer aktuellen Situation und anschließender individueller Betreuung.

Ein Online-Workshop über die wichtigsten Steuer- und Buchhaltungspflichten und die Eröffnung von Bankkonten wird einmal im Monat für alle zukünftigen Unternehmer und Geschäftsführer angeboten, die Fragen zu den wichtigsten Aspekten des täglichen Managements ihres Unternehmens haben.

KONTAKT

info@houseofentrepreneurship.lu

+352 42 39 39 330

14, Rue erasme L-1468 Luxembourg

www.houseofentrepreneurship.lu

Über die ABBL

Die Aufgabe der ABBL besteht darin, die nachhaltige Entwicklung von regulierten, innovativen und verantwortungsvollen Bankdienstleistungen zu fördern. Die ABBL ist der größte und älteste Berufsverband des Finanzsektors. Sie vertritt den Bankensektor im weiteren Sinne, d. h. die Mehrheit der in Luxemburg ansässigen Banken, sowie regulierte und andere Finanzintermediäre der Branche, einschließlich Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen, Wirtschaftsprüfer, Marktinfrastrukturen, E-Geld und Zahlungsinstitute.

Die ABBL stellt ihren Mitgliedern die Informationen, Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung, die sie benötigen, um auf einem dynamischen Finanzmarkt und in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld tätig zu sein. Sie ist eine offene Plattform, auf der die Schlüsselprobleme der Branche diskutiert und gemeinsame Positionen für die gesamte Branche festgelegt werden. www.abbl.lu



Association des Banques et Banquiers, Luxembourg
The Luxembourg Bankers' Association
Luxemburger Bankenvereinigung